

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen IV3-96a0900-0012/2014/002

Gem. Verteiler
des ESF Begleitausschusses für die
Förderperiode 2014-2020

Dokument-Nr. 2021-196227
Bearbeiter/in Doris Kaiser
Durchwahl +49 611 3219 3058
Fax +49 611 32 7193058
E-Mail doris.kaiser@hsm.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

- Versand nur elektronisch per E-Mail -

Datum 9. Juli 2021

Votum Änderung der Geschäftsordnung des ESF-Begleitausschusses für die Förderperiode 2014-2020; Ergänzung des § 1 durch den Absatz 3

Umlaufverfahren nach § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung des ESF-Begleitausschusses für die Förderperiode 2014-2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die einschlägigen Verordnungen zur Umsetzung des ESF+ wurden am 30.06.2021 veröffentlicht. Die endgültige Genehmigung des ESF+ OP Hessen für die Förderperiode 2021-2027 durch die Europäische Kommission wird jedoch erst zum Jahreswechsel 2021/2022 erfolgen.

Die Konstituierung des ESF-Begleitausschusses für die Förderperiode 2021-2027 hat noch nicht stattgefunden. Um jedoch im Hinblick auf die Übernahme zwingend benötigter Aufgaben zur Vorbereitung der Förderperiode 2021-2027 ein geordnetes Vorgehen sicher stellen zu können, regt die ESF-Verwaltungsbehörde an, diese zwingenden Aufgaben vorübergehend auf den aktuellen Begleitausschuss der Förderperiode 2014-2020 zu übertragen.

Hierzu ist eine Änderung der Geschäftsordnung erforderlich (Ergänzung des § 1 durch den Absatz 3). Die Details entnehmen Sie bitte der Anlage „Entwurf Änderung Geschäftsordnung ESF BGA 2014-2020“.

Sonnenberger Straße 2/2a
65193 Wiesbaden

Telefon: (0611) 3219-0
Telefax: (0611) 32719-3700

E-Mail: poststelle@hsm.hessen.de
Internet: <http://www.soziales.hessen.de>

Das Dienstgebäude Sonnenberger Straße 2/2a ist mit den
Buslinien 1, 8 (Haltestelle: Kurhaus/Theater) und 16 (Haltestelle Kureck) zu erreichen



Wenn Sie mit der vorgeschlagenen Änderung der Geschäftsordnung des ESF-Begleitausschusses für die Förderperiode 2014-2020 einverstanden sind, bitte ich bis zum

6. August 2021

um ein zustimmendes Votum.

Die Frist gilt auch, wenn Sie der vorgeschlagenen Änderung nicht zustimmen möchten. In diesem Fall bitte ich zusätzlich um eine kurze Begründung.

Bitte nutzen Sie für Ihr Votum das anhängende Voten-Blatt und senden Sie dieses per E-Mail an das Postfach ESF-VB@hsm.hessen.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

im Original gez.

Albert Roloff
Leiter der ESF-Verwaltungsbehörde
Vorsitzender des ESF-Begleitausschusses für die Förderperiode 2014-2020